



Technische Weisungen Parasiten-Überwachungsprogramm

Inhalt

1. Einleitung
2. Ziel
3. Bedingungen für die Teilnahme am Programm
4. Aufgaben des Tierhalters
5. Aufgaben des BGK
6. Kosten
7. Vorgehen
 - 7.1. Anmeldung
 - 7.2. Einsenden von Kotproben
 - 7.3. Befunde
 - 7.4. Abschluss / Verlängerung des Programms
 - 7.5. Sonderfälle
8. Schlussbestimmungen
9. Inkrafttreten

1. Einleitung

Innere Parasiten können in der Kleinwiederkäuerhaltung grosse Verluste verursachen. Daher bietet der BGK für Schafe, Ziegen, Milchschafe, Hirsche und Neuweltkameliden ein Parasiten-Überwachungsprogramm an. Die Kotproben werden im Labor des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) untersucht. Die Interpretation der Laborresultate und die Behandlungsempfehlung erfolgen durch die Mitarbeitenden des BGK.

2. Ziel

Ziel des Parasiten-Überwachungsprogramms ist, mittels regelmässiger Untersuchung von Kotproben den Verwurmungsgrad verschiedener Tiergruppen eines Bestandes zu erfassen und den richtigen Zeitpunkt für eine Entwurmung zu ermitteln. Das Programm erlaubt, nur dann zu behandeln, wenn die Notwendigkeit nachgewiesen ist. Ausserdem kann anhand von Wirksamkeitsprüfungen festgestellt werden, welche Präparate in einem Bestand noch genügend wirksam sind bzw. welche Wirkstoffe nicht mehr eingesetzt werden sollten. So können unnötige und unwirksame Medikamentenverabreichungen vermieden werden.

3. Bedingungen für die Teilnahme am Programm

Am Parasiten-Überwachungsprogramm können alle Aktivmitglieder des BGK teilnehmen. Die Teilnahme ist auch für Nicht-BGK-Mitglieder zu einem erhöhten Tarif möglich. Es können Kotproben von Schafen, Ziegen, Milchschaafen, Hirschen und Neuweltkameliden untersucht werden. Kotproben anderer Tierarten werden im Rahmen des Parasiten-Überwachungsprogramms nicht untersucht.

4. Aufgaben des Tierhalters

Der Tierhalter entnimmt die Kotproben gemäss dem Dokument "Anleitung zu Kotentnahme und -versand im Rahmen des Parasiten-Überwachungsprogramms des BGK". Insbesondere sind die Anforderungen an Verpackung und Frankatur beim Versand zu beachten. Ausserdem ist der Tierhalter dafür verantwortlich, dass das Laborformular vollständig ausgefüllt und zusammen mit der Kotprobe ins Labor geschickt wird. Die Auswahl der zu beprobenden Tiere ist unter Berücksichtigung der Ausführungen in der Anleitung vorzunehmen.

Der Tierhalter informiert den BGK bei einem Wechsel des Bestandestierarztes.

5. Aufgaben des BGK

Die Mitarbeitenden des BGK beurteilen die im Labor ermittelten Untersuchungsergebnisse und geben in einem schriftlich abgefassten Kommentar Empfehlungen ab, ob, wann und mit welchem Wirkstoff entwurmt werden soll. Ebenso wird empfohlen, wann die nächsten Kotproben eingesandt werden sollen. Laborbefund und Kommentar werden dem Tierhalter sowie dem Bestandestierarzt zugestellt.

6. Kosten

Es existieren mehrere Varianten des Parasiten-Überwachungsprogramms. Prinzipiell hängt die Wahl des Programms von der Tierart, der Herdengrösse und der parasitologischen Situation auf dem Betrieb ab. Für alle Tierarten stehen die Angebote mit 5 Kotproben, 10 Kotproben oder 15 Kotproben zur Verfügung. Die aktuell gültigen Tarife sind im Dokument «Tarife des BGK» festgehalten.

7. Vorgehen

7.1. Anmeldung

Die Anmeldung zum Programm erfolgt beim Sekretariat des BGK. Dieses stellt dem Teilnehmer die erforderlichen Unterlagen wie Anleitung, Untersuchungsformulare (Gutscheine) und Versandtüten zu. Gleichzeitig wird das Programm in Rechnung gestellt.

7.2. Einsenden von Kotproben

Nach Erhalt der Unterlagen können die ersten Kotproben gemäss Anleitung ins Labor gesandt werden.

7.3. Empfehlungen zu den Befunden

Die von den BGK-Mitarbeitenden verfassten Empfehlungen basieren auf dem Laborergebnis, den vom Tierhalter vermerkten Angaben auf dem Untersuchungsformular sowie aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

7.4. Abschluss / Verlängerung des Programms

Ist die Anzahl Proben des gelösten Programms aufgebraucht, ist das Programm abgeschlossen und wird nicht automatisch erneuert. Für die Verlängerung des Programms meldet sich der Tierhalter beim Sekretariat des BGK und wird wiederum mit den entsprechenden Unterlagen ausgerüstet. Werden mehr

Proben eingeschickt, als das gelöste Programm umfasst, so kann der BGK ein neues Programm im Umfang des bisherigen erstellen und verrechnen. Dabei werden die zu viel bezogenen Proben direkt in Abzug gebracht (Anfangssaldo).

7.5. Sonderfälle

Werden pro Betrieb gleichzeitig mehr als 10 Proben eingesandt, so ist der BGK mindestens 1 Woche im Voraus zu informieren. Dies ermöglicht dem Laborpersonal des FiBL eine optimale Planung. Sendet ein Tierhalter Kotproben verschiedener Kleinwiederkäuerarten ein, so müssen die für die jeweiligen Tierarten ausgestellten Untersuchungsformulare verwendet werden.

8. Schlussbestimmungen

Am Parasiten-Überwachungsprogramm teilnehmende Betriebe verpflichten sich, die Technischen Weisungen zu befolgen. Bei Missachten derselben oder Verstoss behält sich die Geschäftsstelle des BGK vor, den Teilnehmer aus dem Programm auszuschliessen.

9. Inkrafttreten

Diese Weisungen treten am 1. Mai 2026 in Kraft und ersetzen die bis dahin bestehende Version.

Weitere Dokumente

- Anleitung zu Kotentnahme und -versand im Rahmen des Parasiten-Überwachungsprogramms und «Sinnvolle Gruppenbildung für die Kotprobenentnahme»
- Weitere Faktoren für ein erfolgreiches Parasitenmanagement
- Weidemanagement
- Bemerkungen zum Parasitenmanagement bei Gehegewild
- Bemerkungen zum Parasitenmanagement bei Neuweltkameliden

In diesem Dokument wird prinzipiell die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist eingeschlossen.